

VKF Anerkennung Nr. 23941

Inhaber /-in

Stawin AG Daettlikonerstr. 5 8422 Pfungen Schweiz Hersteller /-in

Jansen GmbH Brandschutztore

26903 Surwold Germany

Gruppe 245 - Brandschutztore mit Verglasung

Produkt STAWIN ORPHEUS TELESKOP 2.FLG./3TLG. EI30

Beschreibung Teleskop-Schiebetor zweiflügelig, mehrteilig aus Stahlblechelementen (0,75mm),

BATIBOARD 100-Platten (60mm, 150kg/m3), D=62mm, PYROSTOP 30-10 Verglasung (15mm, Lmax=634mm, Amax=0,4m2), Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Servicetür

Anwendung El 30

Bgepr=8000mm, Hgepr=2970mm Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3036/477/10' (23.09.2010); DMT, Dortmund:

Gutachterliche Stellungnahme '20628449-1 GS-BS-St/Kru' (13.06.2012), Schreiben '-' (12.12.2012), Gutachterliche Stellungnahme '20634586-005_GS-BS-St_Nbh' (27.05.2013)

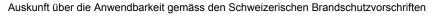
Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer31.12.2023Ausstellungsdatum13.09.2018Ersetzt Dokument vom01.01.2015

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo





VKF Anerkennung Nr. 23941 Inhaber /-in: Stawin AG Gültigkeitsdauer: 31.12.2023 Ausstelldatum: 13.09.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tor und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetore

Grössenzunahme siehe erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltor, Schiebtor usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

 Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

 Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit des Tores durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 2062844-9-1 GS-BS-St/Kru vom 13.06.2012

- 2.1.1 Tragkonstruktionen: MBW/LBW, MBW mit geringer Rohdichte
- 2.1.3 Ausschluss Mittelschicht
- 2.9.1 Zweiflügeliges Teleskop-Schiebetor 2-teilig:

Zweiflügeliges Teleskop-Schiebetor 3-teilig:

Gutachterliche Stellungnahme. DMT Dortmund Nr. 20634586-005 GS-BS-St/Nbh vom 27.05.2013

Servicetür ohne Schwelle: Bmax=1200mm, Hmax=2000mm, Bmin=600mm, Hmin=1500mm

Schreiben, DMT Dortmund vom 12.12.2012